

Unterlagen zur Anmeldung der Eheschließung (deutsche Staatsangehörige)

Anmeldung der Eheschließung:

Die Anmeldung zur Eheschließung ist zur Prüfung der Ehefähigkeit in rechtlicher Hinsicht und zur Ermittlung etwaiger Eheverbote erforderlich. Sie kann und sollte möglichst frühzeitig angemeldet werden, allerdings nicht länger als 6 Monate vor dem geplanten Termin. Für die Entgegennahme der Anmeldung der Eheschließung ist das Standesamt zuständig, in dessen Bezirk einer der Eheschließenden einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Ihre Eheschließung müssen Sie bei dem Standesamt anmelden, bei dem einer der Ehepartner seinen Wohnsitz hat. Im Allgemeinen sollen die Ehepartner die Eheschließung gemeinsam anmelden. Ist dies einem der Ehepartner aus wichtigem Grund nicht möglich, muss er den anderen Ehepartner durch eine Beitrittserklärung bevollmächtigen. Die Beitrittserklärung erhalten Sie unter www.bochum.de unter dem Stichwort Anmeldung der Eheschließung – Formulare.

Grundsätzlich vorzulegende Unterlagen für die Anmeldung der Eheschließung beim Standesamt Bochum:

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- erweiterte Meldebescheinigung mit Angaben zur Staatsangehörigkeit und zum Familienstand (erhältlich bei der Meldebehörde und nur erforderlich bei Wohnort außerhalb Bochums)
- eine aktuelle Abschrift aus Ihrem Geburtenregister mit Hinweisen (erhältlich bei Ihrem Geburtsstandesamt und nur erforderlich, wenn Sie nicht in Bochum geboren wurden). Liegt Ihr Geburtsort im Ausland, ist die Vorlage Ihrer Geburtsurkunde (ggf. mit beglaubigter Übersetzung) erforderlich.

Wenn Sie schon einmal verheiratet waren oder eine Lebenspartnerschaft begründet haben:

- aktueller, beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister mit Vermerk über die Auflösung der Ehe (erhältlich bei Ihrem Eheschließungsstandesamt und nur erforderlich, wenn Ihre Eheschließung/ Begründung der Lebenspartnerschaft nicht in Bochum war). Liegt Ihr Eheschließungsort im Ausland, ist die Vorlage einer Heiratsurkunde (ggf. mit beglaubigter Übersetzung) erforderlich.

Sollte Ihre Vorehe im Ausland geschieden worden sein, sind weitere Unterlagen erforderlich – diese erfragen Sie bitte telefonisch unter (0234/910-1951) oder per E-Mail unter (standesamt@bochum.de)

Wenn Sie ein oder mehrere gemeinsame Kinder haben:

Geburtsurkunde oder beglaubigter Ausdruck aus den jeweiligen Geburtenregistern von gemeinsamen Kindern, ggf. auch Vaterschaftsanerkennungen und Sorgerechtsnachweise

Weitere Unterlagen:

Sind Sie Spätaussiedler*in oder wurden eingebürgert, können unter Umständen noch weitere Unterlagen erforderlich sein, z.B.

- Einbürgerungsurkunde
- Registrarschein, Vertriebenenausweis und/oder Spätaussiedlerbescheinigung
- Bescheinigungen über Namensänderungen

Bitte beachten Sie, dass in besonderen Einzelfällen noch weitere Unterlagen zur Anmeldung der Eheschließung erforderlich sein können.

Bitte rufen Sie uns an (0234/910 1951) oder fragen Sie per E-Mail (standesamt@bochum.de), wenn Sie Fragen zu den einzelnen Unterlagen haben.

Zur Anmeldung der Eheschließung buchen Sie bitte einen Termin unter

www.bochum.de/terminvereinbarung